

Beitrags- und Gebührensätze - Stand 01.10.2018

Beitrag bzw. Gebühr	Euro
Beitrag für die Wasserversorgungsanlage	
Pro Quadratmeter Grundstücksfläche	ab 01.07.2007: 1,60
Pro Quadratmeter Geschossfläche	ab 01.07.2007 4,13
Auf die vorgenannten Beiträge fallen noch 7 % Mehrwertsteuer an	
Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)	
Qn 2,5 (cbm pro Stunde)	pro Monat 4,00
Qn 6 (cbm pro Stunde)	pro Monat 8,00
Qn 10 (cbm pro Stunde)	pro Monat 12,00
Verbrauchsgebühr Wasserversorgungsanlage	
pro cbm entnommenen Wassers	ab 01.01.2003 1,55
	ab 01.10.2003 1,60
	ab 01.10.2004 1,65
	ab 01.10.2018 1,69
Auf die vorgenannten Gebühren fallen noch 7 % Mehrwertsteuer an	
Beitrag für die Entwässerungsanlage	
Pro Quadratmeter Grundstücksfläche	ab 01.01.2018 0,98
Pro Quadratmeter Geschossfläche	ab 01.01.2018 5,74
Verbrauchgebühr Entwässerungsanlage	ab 01.07.2007 wird auch bei Entwässerung Grundgebühr erhoben
Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Qn)	
Qn 2,5 (cbm pro Stunde)	pro Monat 2,00
Qn 6 (cbm pro Stunde)	pro Monat 4,00
Qn 10 (cbm pro Stunde)	pro Monat 6,00
pro cbm Abwasser	ab 01.01.2003 2,00
	ab 01.10.2003 2,15
	ab 01.10.2004 2,30
	ab 01.10.2006 2,40
	ab 01.10.2007 2,55
	ab 01.10.2017 2,75

Friedhofsgebühren		ab 01.01.2015
Grabgebühren für		
Reihengräber für Erwachsene (Ruhefrist 20 Jahre)		300,00
Reihengräber für Kinder (Ruhefrist 15 Jahre)		100,00
Reihengräber für ein Urnengrab (Ruhefrist 15 Jahre)		300,00
Reihengräber für ein Urnengrab in ein belegtes Grab (Ruhefrist 15 Jahre)		150,00
Familiengräber mit zwei Grabstellen		1000,00
Urnensammelstelle (einschl. Beisetzung)		400,00
Bestattungsgebühren (Arbeitsgebühren)		
für ein Einzelgrab		600,00
bei Familiengräbern je Grabstelle		650,00
für ein Kindergrab		300,00
für ein Urnengrab oder Beisetzung einer Urne in ein bereits vorhandenes Grab		200,00
für das Ausgraben einer Leiche, soweit diese nach auswärts überführt wird		700,00
für das Ausgraben und Umbetten einer Leiche innerhalb des Friedhofes		1.300,00
für das Ausgraben einer Urne zur Überführung nach auswärts		200,00
für das Umbetten einer Urne innerhalb des Friedhofes		400,00
für das Abräumen eines Einzelgrabes bzw. Familiengrabes je Grabstelle		300,00
für das Abräumen eines Urnengrabes		200,00
Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle		
Für die Benutzung der Leichenhäuser in Geroldgrün und Langenbach		90,00 (+ 50,00 f. Kühlung)
Sonstige Gebühren		
für Grabnummernzeichen		15,00
für die Umschreibung oder Verlängerung eines Grabnutzungsrechts		15,00
Genehmigung eine Grabmales		5 % der Anschaffungskosten
Hundesteuer		
für den ersten Hund		30,--
für den zweiten Hund		50,--
für jeden weiteren Hund		60,--
Kampfhund		250,--